

„KIZ“

Kommunale Integrationszentren in NRW

Gesetzliche Grundlagen

- Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in NRW vom 14. 02 2012
- Teil 2 „Aufgaben des Landes“
- § 7 „Kommunale Integrationszentren

Voraussetzungen

- Antragsberechtigt sind Kreise und kreisfreie Städte,
- die ein eigenes Integrationskonzept haben
- und die Einvernehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden über die Ausgestaltung der KIZ herbeigeführt haben.

Personelle Ausstattung

- In den KIZ arbeiten
 - 2 Lehrkräfte
 - 2 Sozialpädagogische Kräfte
 - 1 Verwaltungsfachkraft
 - ½ Ergänzungskraft

Finanzielle Ausstattung

- Die Höhe der Förderung ist nicht genau beziffert. Man spricht von ca. 2,3 Mio. Euro für Förderprojekte in Gesamt-NRW.
- Die Lehrkräfte werden durch das Schulministerium zugewiesen.
- Die Sozialkräfte und Verwaltungskräfte werden vom Sozialministerium bezahlt (170.000 €).
- Auf die Kreise kommen weitere Kosten zu, z. B. für Räumlichkeiten, Ausstattung, Material, Fahrtkosten, Sachkosten usw.

Aufgaben

- 1. Angebote im Elementarbereich, in der Schule und beim Übergang von Schule in den Beruf, in Zusammenarbeit mit den unteren Schulaufsichtsbehörden, um die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu verbessern. (Vergleiche ehemalige RAA.)

- 2. Koordination der auf die Integration und das Zusammenleben in Vielfalt bezogenen Aktivitäten und Angebote der kommunalen Ämter und Einrichtungen sowie der freien Träger vor Ort.

- 3. Die KIZ machen ergänzende Angebote zur Qualifizierung der Beschäftigten in Kitas, Schulen, sonst. Bildungseinrichtungen hinsichtlich einer Förderung von Kindern und Jugendlichen mit MH sowie einer Zusammenarbeit mit den zugewanderten Eltern.

- 4. Das Land unterhält eine zentrale Stelle für die Beratung, Begleitung und den Informationsaustausch der in den Kreisen und kreisfreien Städten eingerichteten KIZ.

- 5. Für Integrationsprojekte mit landesweiter Bedeutung kann das Land im Einvernehmen mit den betroffenen Kommunen die Strukturen der KIZ nutzen.

Kreis Steinfurt

- Die Stadt Rheine hat dem Kreis Steinfurt die Einrichtung eines KIZ vorgeschlagen und das Mitwirken an der Erstellung eines Integrationskonzepts angeboten.

Diskussionspunkte

- Durch die KIZ könnten Kommunen auf die Idee kommen, ihre eigenen Integrationsstellen zu reduzieren.
- Die KIZ bauen nicht auf dem Know-how der vorhandenen Strukturen auf.
- Im Bildungsbereich spielt das KIZ eine wichtige Rolle.
- Landesmittel werden über die KIZ vergeben.

- Die personelle Ausstattung ist für das gesamte Kreisgebiet zu gering.
- Integration muss vor Ort geschehen. Nur so können Besonderheiten aufgenommen und berücksichtigt werden.
- Landesmittel werden künftig schwerpunktmäßig an das Vorhandensein eines KIZ geknüpft (vgl. KOMM-IN).